



**RAT DER
EUROPÄISCHEN UNION**

**Brüssel, den 7. September 2012 (10.09)
(OR. fr)**

12062/12

**Interinstitutionelles Dossier:
2010/0303 (COD)**

**CODEC 1812
MAR 105
OC 462**

I/A-PUNKT-VERMERK

des Generalsekretariats des Rates
für den AStV/RAT

Betr.: Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1406/2002 zur Errichtung einer Europäischen Agentur für die Sicherheit des Seeverkehrs (**erste Lesung**)

- Annahme
- a) des Standpunkts des Rates
- b) der Begründung des Rates

GEMEINSAME LEITLINIEN

Konsultationsfrist: 19. September 2012

1. Die Kommission hat dem Rat am 28. Oktober 2010 den eingangs genannten Vorschlag¹ übermittelt, der sich auf Artikel 100 Absatz 2 AEUV stützt.
2. Der Europäische Wirtschafts- und Sozialausschuss hat am 16. Februar 2011 seine Stellungnahme abgegeben².
3. Das Europäische Parlament hat am 15. Dezember 2011 seinen Standpunkt in erster Lesung festgelegt³.

¹ Dok. 15717/10 MAR 111 CODEC 1210.

² ABl. C 107 vom 6.4.2011, S. 68.

³ Dok. 16839/11 CODEC 2011 MAR 141 PE 481.

4. Im Anschluss an informelle Gespräche zwischen dem Rat und dem Europäischen Parlament hat der Ausschuss der Ständigen Vertreter am 17. April 2012 einen Kompromisstext gebilligt.

Der Vorsitzende des Ausschusses des Europäischen Parlaments für Verkehr und Fremdenverkehr (TRAN) hat daraufhin in einem Schreiben vom 15. Mai 2012 an den Präsidenten des AStV erklärt, dass das Europäische Parlament in seiner zweiten Lesung den Standpunkt des Rates in erster Lesung ohne Abänderungen billigen dürfte.

5. Der Ausschuss der Ständigen Vertreter wird ersucht, dem Rat zu empfehlen, dass er

- den Standpunkt des Rates in erster Lesung (Dok. 10090/12) und die Begründung (Dok. 10090/12 ADD 1) auf einer seiner nächsten Tagungen gegen die Stimme der britischen Delegation als A-Punkt annimmt;
- beschließt, die im Addendum zu diesem Vermerk enthaltenen Erklärungen in das Protokoll über die betreffende Tagung aufzunehmen.